




# Gesamtkonzept Kindertagesstätten

Grundlagen für Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten  
der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



**Lebenshilfe**  
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



Zur besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet,  
immer die weibliche und männliche Form gleichzeitig zu verwenden.  
Alle Aussagen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Entwicklung unserer Kindertagesstättenarbeit</b>	<b>4</b>
<b>2. Leitgedanken</b>	<b>5</b>
<b>3. Erziehung und Bildung im Elementarbereich</b>	<b>6</b>
3.1 Mitwirkung von Kindern	8
3.2 Teilhabe aller Kinder	9
<b>4. Sicherung des Kindeswohls</b>	<b>10</b>
4.1 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	10
4.2 Prävention von Gewalt	10
<b>5. Qualitätssicherung</b>	<b>11</b>
<b>6. Unterstützende Organisationsstruktur, Vernetzung und Kooperation</b>	<b>12</b>
<b>7. Literatur</b>	<b>13</b>



## 1. Entwicklung unserer Kindertagesstättenarbeit

Seit 1968 engagiert sich die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg in der Arbeit mit Kindern im Kindergartenalter. Das Anliegen, kein Kind wegen der Art oder Schwere seiner Behinderung auszuschließen, gilt bis heute fort.

Weil es vergleichbare Einrichtungen im Landkreis Oldenburg und im Landkreis Wesermarsch zu jener Zeit nicht gab, wurden von Anfang an Kinder aus Delmenhorst, aus dem gesamten Landkreis Oldenburg und aus dem südlichen Teil des Landkreises Wesermarsch im Sonderkindergarten in Delmenhorst betreut und gefördert.

Inzwischen verfügen wir über eine entsprechend langjährige Erfahrung in der Entwicklung qualifizierter Konzepte, Bildungs- und Förderstrukturen. Wir haben uns ein inhaltlich-fachliches und organisatorisch sehr umfassendes Wissen in der integrativen und allgemeinen Kindergartenarbeit erworben, u. a. auch durch die Beteiligung am Erprobungsprojekt „Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder im Kindergarten“ des Landes Niedersachsen (1988-1991).

Im Jahr 2008 haben wir in Kooperation mit der Stadt Delmenhorst die erste integrative Krippe in Niedersachsen eröffnet. Mit der Beteiligung am Modellvorhaben des Landes zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter unter drei Jahren (2011-2012) haben wir fachliche Akzente gesetzt. Basierend auf diesen Erfahrungen, konnte die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg im Jahr 2012 auch im Landkreis Oldenburg eine integrative Krippe eröffnen.

Heute befinden sich insgesamt fünf Kindertagesstätten in unserer Trägerschaft, davon drei in der Stadt Delmenhorst und zwei im Landkreis Oldenburg:

- Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Delmenhorst
- Kindertagesstätte „Kita Süd“ in Delmenhorst
- Kindertagesstätte „Sonneninsel“ in der Gemeinde Ganderkesee
- Heilpädagogische Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Delmenhorst
- Heilpädagogische Kindertagesstätte „Farbenfroh“ in Wildeshausen

Mit dem vorliegenden Papier haben wir ein Konzept für die Arbeit in unseren Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Hort) entwickelt, welches kontinuierlich angepasst und fortgeschrieben wird. Alle Kindertagesstätten der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg arbeiten auf dieser Grundlage. Weil die Schwerpunkte der Arbeit, die Kinder, ihre Familien und die gesellschaftlichen Umfeldler jedoch verschieden sind, verfügt jede Kindertagesstätte darüber hinaus über eine eigene Konzeption. Alle Kindertagesstätten-Konzeptionen können auf der Webseite der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg eingesehen werden ([www.lebenshilfe-delmenhorst.de](http://www.lebenshilfe-delmenhorst.de)).

## 2. Leitgedanken

Wir wollen auf der Basis des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages und auf der Basis unserer Satzung:

- Lebensqualität von Kindern verbessern
- Uneingeschränkte Teilhabe ermöglichen – alle Kinder sollen unabhängig von Art und Umfang ihrer Beeinträchtigung an der Bildungsarbeit in Kindertagesstätten teilhaben können
- Selbstwirksamkeit stärken, Kreativität fördern und Lust am Lernen vermitteln
- Bildung auf der Grundlage von Bindungsprozessen so früh wie möglich erfahrbar machen und damit Voraussetzungen für gutes Lernen schaffen
- Ein gutes Netz für Kinder in ihrem Sozialraum entwickeln

Folgende Grundannahmen leiten unser Handeln:

- Jedes Kind ist bildungs- und entwicklungsfähig
- Jedes Kind soll die Möglichkeit bekommen, seine Persönlichkeit, seine Begabung und seine Fähigkeiten individuell und bestmöglich zu entfalten
- Wir orientieren uns in unserem pädagogischen Handeln an den Stärken und Ressourcen eines Kindes

### 3. Erziehung und Bildung im Elementarbereich

Im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) wird der eigenständige Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätte besonders erwähnt.

Wesentliche Grundlagen unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit sind:

- „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“
- „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“  
Handlungsempfehlungen des Landes Niedersachsen
- „Sprachbildung und Sprachförderung“  
Handlungsempfehlungen des Landes Niedersachsen

Wir definieren Erziehung und Bildung als dialogischen Prozess zwischen den Fachkräften, den Kindern und deren Eltern. Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht das Kind. Spielerisch, offen, an den Eigeninteressen des Kindes orientiert, schaffen wir Bedingungen für Bildungserfahrungen auf kindheitspädagogischen Grundlagen. Diese kindheitspädagogischen Grundlagen werden immer dann mit heilpädagogischen Ansätzen und Arbeitsweisen verzahnt, wenn es erforderlich ist.

Soziokulturelle Werte, die durch die Lebens- und Familienzusammenhänge entstehen, finden dabei konzeptionell Berücksichtigung.

Ein Kind erfährt Erziehung und Bildung durch den Kontakt zu Bezugspersonen. Es gewinnt in diesen Beziehungen die Sicherheit, vertrauensvoll und aktiv die Welt zu erkunden. Darüber hinaus lernt es dabei selbstverständlich die entsprechenden sozialen Fähigkeiten.

Für den Erziehungs- und Bildungsprozess ist die pädagogische Fachkraft deshalb von entscheidender Bedeutung. Sie begleitet das Kind auf dem Weg seiner Entwicklung und bietet sich als Bezugsperson an, indem sie sich ihm gegenüber folgendermaßen verhält:

- Verlässlich
- Einfühlsam
- Schutz und Geborgenheit gebend
- Wertschätzend und anerkennend
- Als Vorbild
- Seine Neugier und Eigenständigkeit anregend
- Ihm auf den jeweiligen Entwicklungsstand abgestimmte Informationen und Anleitungen gebend
- Seine Bedürfnisse ernst nehmend

Im Alltag stärken wir kindliche Kompetenzen auch, indem wir

- Klare überschaubare Strukturen schaffen
- Rituale einsetzen, die dem Kind Sicherheit und Orientierung bieten
- Kindern ermöglichen, mit allen Sinnen zu begreifen
- Den Forschungsdrang und die Experimentierfreude unterstützen
- Kindern Möglichkeiten bieten, sich auszuprobieren
- Dem Kind durch Wiederholungen Gelegenheit geben, Wissen zu verarbeiten
- Situationen schaffen, die dem Kind Freude und Erfolgserlebnisse bereiten
- Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bieten
- Ein soziales Lernumfeld durch das Zusammenleben schaffen
- Kinder ermutigen, ihren Standpunkt zu vertreten und auch mal „Nein“ zu sagen
- Ihnen erforderliche Grenzen setzen

Die hier formulierten Qualitätskriterien geben den pädagogischen Fachkräften Orientierung und Unterstützung in ihrer Arbeit. Sie sollen die Verständigung zwischen Eltern und Fachpersonal bezüglich der Erziehungs- und Bildungsziele ermöglichen und fördern.

Kreativität und Vielfalt bei der konkreten Umsetzung sind erwünscht.



### 3.1 Mitwirkung von Kindern

Der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sagt aus:

*„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*

Unter Berücksichtigung des Kindeswillens der UN-Kinderrechtskonvention sehen wir Kinder als kompetente Lerner, die das Recht haben, ihre Meinung zu äußern und selbst Entscheidungen zu treffen. Die Beteiligung von Kindern ist zu verstehen im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Voraussetzung dafür sind Partnerschaft und Dialog zwischen den Kindern und den Erwachsenen.

Wir wollen, dass Kinder und Erwachsene Bildungsprozesse gemeinsam und partnerschaftlich gestalten. In unseren Kindertagesstätten legen wir deshalb Wert auf Partizipation und geben Kindern die Gelegenheit, sich an großen und kleinen Entscheidungen zu beteiligen. Vereinbarungen treffen, Regeln verabreden, die eigene Meinung vertreten, Vorschläge machen. Dies wird in unseren Kindertagesstätten praktiziert.

Durch altersangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungen können demokratische Verfahrensweisen im Alltag gelebt und die zunehmende Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Kinder gefördert werden. Gleichzeitig können Kinder im Rahmen dieser Prozesse Werte, wie z. B. Toleranz, Mitgefühl und Respekt, lernen und erfahren.

Wir beteiligen Eltern an allen wesentlichen Angelegenheiten unserer Kindertagesstätten. Transparenz und Partizipation ist für uns nicht nur ein selbstverständliches Element bürgerschaftlicher Kultur. In einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wollen wir die kindlichen Erziehungs- und Bildungsprozesse bestmöglich gemeinsam gestalten und begleiten.

### **3.2. Teilhabe aller Kinder**

Die uneingeschränkte Teilhabe aller Kinder haben wir als unsere Position formuliert. Das heißt, alle Kinder werden in die Bildungsarbeit in unseren Kindertagesstätten einbezogen, unabhängig von Art und Umfang ihrer Beeinträchtigung, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer Religion. Dafür gilt es, entsprechende Voraussetzungen und Bedingungen zu schaffen.

Grundlage unseres pädagogischen Arbeitens ist ein umfassender, alle Entwicklungs- und Lebensbereiche einschließender Blick auf das Kind. Wir nehmen jeden Menschen in seiner Ganzheit, in seinem umgebenden System und seinen Bedingungen wahr und richten unsere Förderung an den entsprechenden individuellen Entwicklungsmöglichkeiten aus. So wollen wir jedes Kind dabei unterstützen, sich als eigenständige Person zu erleben, seine vorhandenen Potentiale kennenzulernen, zu nutzen und auszubauen.

Das Kind steht als Individuum mit all seinen Stärken, Fähigkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten, Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg fördert die Diskussion um eine inklusive Kindertagesstätten-Landschaft, indem sie gute Ideen und konkrete Vorschläge zur schrittweisen Realisierung im regionalen und überregionalen öffentlichen Raum präsentiert.

## **4. Sicherung des Kindeswohls**

Es gehört zu unseren Aufgaben, die von uns betreuten Kinder davor zu schützen, dass sie durch jegliche Form von Missbrauch oder Vernachlässigung Schaden in ihrer Entwicklung nehmen.

### **4.1 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

Kindertagesstätten sind oft die ersten Instanzen bei der Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung. Es ist die Aufgabe von pädagogischen Fachkräften, wichtige Anhaltspunkte zu erkennen und entsprechend zu handeln. Ihnen fällt nach § 8a SGB VIII ein besonderer Schutzauftrag in Bezug auf die Sicherung des Kindeswohls zu.

Im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII hat die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Delmenhorst sowie mit dem Landkreis Oldenburg geschlossen. Standardisierte Verfahren stellen sicher, dass eine mögliche Kindeswohlgefährdung frühzeitig und zuverlässig erkannt und erforderliche Schritte zum Schutz des Kindes veranlasst werden.

Nehmen unsere pädagogischen Fachkräfte gewichtige Anhaltspunkte wahr, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, wird eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8a Abs. 2 SGB VIII hinzugezogen. Eine standardisierte Dokumentation ist sichergestellt.

### **4.2 Prävention von Gewalt**

Die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg hat Grundaussagen zur Prävention von Gewalt in ihren Einrichtungen entwickelt, die für alle Mitarbeiter verbindlich sind.

Bei Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichten sich alle Mitarbeiter u. a. zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang sowie zur Achtung der Eigenarten jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie versichern, keine Form von Gewalt anzuwenden und die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers zu achten. Ferner verpflichten sie sich, ihre Leitung in Kenntnis zu setzen, sofern sie von einer unangemessenen Intervention oder der Anwendung von Gewalt Kenntnis erlangen.

Indem wir unsere Grundaussagen und unser Verständnis von einem gewaltfreien Miteinander von Anfang an transparent machen und so einen bewussten und offenen Umgang mit diesem Thema zeigen, wollen wir Gewalt vorbeugen.

## 5. Qualitätssicherung

Die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg stellt die Qualität der Arbeit in ihren Kindertagesstätten durch verbindliche und transparente Strukturen sowie durch standardisierte Prozesse und Verfahren sicher. Wie die Planung und Umsetzung unserer Arbeit erfolgt, haben wir in verlässlichen Konzepten und Abläufen beschrieben. In allen Einrichtungen haben wir kontinuierliche Qualitätssicherungsmaßnahmen verankert.

Beispielhaft lassen sich folgende Elemente der Qualitätssicherung in unseren Kindertagesstätten nennen:

- Eine standardisierte Entwicklungs- und Beobachtungsdokumentation (nach Petermann/Petermann/Koglin) und deren regelmäßige Überprüfung
- Die Erstellung und Umsetzung von Individuellen Hilfeplänen für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Das Verfassen von Entwicklungsberichten für Kinder mit besonderem Förderbedarf einmal pro Jahr
- Der Einsatz qualifizierten Personals
- Die stetige Fortbildung und Schulung der Fachkräfte sowohl zu grundlegenden als auch zu spezifischen und aktuellen Fachthemen
- Das Vorhandensein einer verbindlichen Arbeitsweise und Organisation im Team, u. a. durch gemeinsame Dienstbesprechungen und transparente Abläufe
- Das zur Verfügung stellen von Fachberatung und Supervision
- Die Umsetzung einrichtungs- und themenbezogener Arbeitsgruppen zur Qualitätssicherung und -entwicklung
- Die regelmäßige Durchführung von Elternbefragungen

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines verlässlichen übergeordneten als auch einrichtungsspezifischen Qualitätsmanagements wird u. a. durch eine Qualitätsmanagementbeauftragte gewährleistet.

## **6. Unterstützende Organisationsstruktur, Vernetzung und Kooperation**

Als erfahrener Träger mehrerer Kindertagesstätten beteiligen wir uns sowohl in der Stadt Delmenhorst als auch im Landkreis Oldenburg aktiv an der Weiterentwicklung der Kindertagesstättenarbeit.

Im Rahmen von Trägerarbeitsgemeinschaften, regionalen Arbeitskreisen und anderen Gremien setzen wir uns für eine inklusive Kindertagesstätten-Landschaft ein, in der Mitwirkung und Teilhabe sich als selbstverständliche Werte widerspiegeln.

Die Mitarbeiter in unseren Kindertagesstätten arbeiten eng mit anderen Kindertagesstätten, Trägerarbeitsgemeinschaften, Schulen und weiteren Einrichtungen vor Ort zusammen.

Auf der Ebene des Landesverbandes der Lebenshilfe Niedersachsen finden regelmäßige Kooperations- und Arbeitstreffen statt, in deren Rahmen sich unsere Kindertagesstätten-Leitungen auch überregional fachkompetent austauschen und sich und ihre Arbeit zukunftsorientiert weiter entwickeln.

Wir setzen uns ebenso in politischen und Verwaltungsgremien für die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten in Niedersachsen ein, die eine gute Entwicklung der Kinder und gute Arbeit von den Mitarbeitern ermöglicht.

## **7. Literatur**

### **Rechtsgrundlagen**

- Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
- UN-Kinderrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung

### **Handlungsempfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums**

- „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“  
Niedersächsisches Kultusministerium 2005
- „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren – Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“  
Niedersächsisches Kultusministerium 2012
- „Sprachbildung und Sprachförderung – Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“  
Niedersächsisches Kultusministerium 2011

### **Materialien**

- „Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation EBD 3-48 Monate:  
Eine Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte in Krippen und Kindertagesstätten“  
U. Petermann, F. Petermann, U. Koglin 2012
- „Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation EBD 48-72 Monate:  
Eine Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte in Kindergärten und Kindertagesstätten“  
U. Petermann, F. Petermann, U. Koglin 2012

Stand: Oktober 2015

### **Impressum**

Herausgeber:

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V. und gemeinnützige GmbH

Bismarckstraße 21

27749 Delmenhorst

Telefon: 04221 1525-0

Telefax: 04221 1525-15

E-Mail: [geschaeftsstelle@lebenshilfe-delmenhorst.de](mailto:geschaeftsstelle@lebenshilfe-delmenhorst.de)

Webseite: [www.lebenshilfe-delmenhorst.de](http://www.lebenshilfe-delmenhorst.de)

[www.lebenshilfe-delmenhorst.de](http://www.lebenshilfe-delmenhorst.de)

